**Beschluss** (gegen die Stimme von DIE LINKE./Die PARTEI)

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 genannten Zielen wird zugestimmt, wonach in den Türmen 1-4 eine Umnutzung von Gewerbe zu Wohnen, die Schaffung einer gemischt genutzten Baustruktur sowie die Aktivierung und Aufwertung der vorhandenen Freiflächen erfolgen soll.
2. Bei Vorliegen der planerischen Vorgaben wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ermächtigt, die hier für die Umnutzung von Gewerbe in Wohnen notwendige gemeindliche Zustimmung zu einer Befreiung gem. § 31 Abs. 3 BauGB zu erteilen, wenn in dem zu ändernden Durchführungsvertrag vorgesehen wird, dass ca. 10% der zu befreienden Fläche Auszubildenden zu adäquaten Bedingungen zur Verfügung gestellt und dem Azubi-Werk ein Vorschlagsrecht eingeräumt wird. Zudem ist in dieser Vereinbarung vorzusehen, dass eine zusätzliche Bindung eines angemessenen Anteils (Orientierungswert ca. 10%) im Fall einer weiteren Umnutzung der Türme 5, 6, 9 und 10 zu Wohnzwecken erfolgt.
3. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, sich mit dem Freistaat ins Benehmen zu setzen und eine Förderung von Wohnraum für Studierende im Rahmen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes anzuregen. Sollte eine Förderung an den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende scheitern, ist eine Flexibilisierung dieser Richtlinien anzuregen, um eine Umnutzung von Büroleerstand für gefördertes Studentisches Wohnen grundsätzlich zu ermöglichen.**